

mit deren Uebergabe an ihn direkt oder an seinen Kommissionär und endet für Remittenden mit deren Uebergabe an den Verleger oder dessen Kommissionär. Bei direkten Sendungen beginnt die Haftbarkeit des Empfängers im Augenblick der Absendung, falls er direkte Sendung bestimmt hat. Für die auf dem Kommissionsplatz abhanden gekommenen Rechnungs-Pakete (Beischlüsse) ist der Kommissionär haftbar, wenn nachweislich der Verlust durch ihn entstanden ist. Läßt sich nicht feststellen, welchem Kommissionär das Verschulden zuzuschreiben ist (insbesondere wegen der herkömmlichen Abgabe ohne Quittung oder Avis), so haben die beiden beteiligten Kommissionäre dem betreffenden Verleger die Hälfte des Fakturabtrages des abhanden gekommenen Paketes zu ersetzen. Ist eine Sendung bei dem Verkehr zwischen dem Kommissionär und Kommittenten verloren gegangen, so haben beide Teile gleichmäßig für den Verlust aufzukommen.

Auf Antrag des Herrn Bornemann (Znaim) wurde, wie schon mitgeteilt, hierzu folgende Resolution einstimmig gefaßt:

»Die Hauptversammlung des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler beschließt: Der Börsenverein möge die vom Leipziger Verein beantragte Ausscheidung jener Paragraphen der Verkehrsordnung, welche nicht eigentlich unter den Begriff »Verkehrsordnung« gebracht werden können, sondern mehr zur Aufklärung von Nichtbuchhändlern über buchhändlerische Verhältnisse dienen, nicht vornehmen, nachdem bei wiederholten Streitfällen auch diese Paragraphen wesentlich zur Information des Gerichtes gedient haben und nur dann eine zuverlässige Grundlage für richterliche Entscheidung bilden können, wenn sie unverändert ein Bestandteil der Verkehrsordnung bleiben.«

### Bermischtes.

Vom Postwesen. — Bekanntmachung. Nach einer Mitteilung der Portugiesischen Postverwaltung dürfen Postpakete (colis postaux) nach Portugal bis auf weiteres auf dem Wege über Spanien nicht eingeführt werden.

Derartige Sendungen werden daher einstweilen nur zur Beförderung auf dem Seewege (ab Hamburg oder Bordeaux) angenommen. Berlin W., den 7. Juli 1890. Reichs-Postamt, I. Abteilung. In Vertretung: Dambach.

Vom Telegraphenwesen. — Folgendes sind die für die Geschäftswelt zunächst bemerkenswerten Beschlüsse der internationalen Telegraphen-Konferenz zu Paris.

1) Die Einführung eines Zeichens für Telegramme, welche nur dem Empfänger selbst, nicht aber seinen Familienangehörigen u. ausgehändigt werden sollen. In solchen Telegrammen sind der Adresse die Buchstaben »M P« (mains propres) vorzusetzen. Die Buchstaben gelten ähnlich wie »R P« u. s. w. als ein Tagwort. 2) Bei Privattelegrammen mit chiffriertem Text sind in Zukunft nur noch Zahlengruppen zulässig. Dagegen sind Buchstabengruppen nicht mehr zulässig. Die Bestimmung ist getroffen, weil die Uebersetzung solcher Buchstabengruppen viel Schwierigkeiten und Verstümmelungen erfahrungsmäßig verursacht. 3) Das internationale Telegraphenbureau in Bern ist beauftragt, ein amtliches Wörterverzeichnis für Telegramme in verabredeter Sprache aufzustellen. Dieses Verzeichnis muß dann bei Abfassung solcher Telegramme allgemein benutzt werden; alle andern jetzt bestehenden Wörterverzeichnisse gelten dann nicht mehr. 4) Es ist bestimmt, daß bei Telegrammen, welche teils in offener, teils in verabredeter Sprache abgefaßt sind, die Tagierung derart erfolgt, daß die Länge aller Worte auch im europäischen Verkehr auf 10 Buchstaben angenommen wird. Worte mit mehr als 10 Buchstaben gelten als so viel Tagworte, als sie je 10 Buchstaben enthalten, wobei ein etwaiger Ueberschuß noch als 1 Tagwort gilt. 5) Anführungszeichen und Klammern, welche bisher nicht tagiert wurden, gelten fortan als 1 Tagwort wie das Unterstreichungszeichen. 6) Zusammengesetzte Worte der englischen und französischen Sprache gelten, vorausgesetzt, daß sie in den Sprachen gebräuchlich sind und in einem Worte geschrieben sind, fortan als 1 Tagwort. Zum Beispiel Worte wie to-morrow, carte-lettre, chef-lieu könnten fortan auch tomorrow, cartelettre, chef-lieu geschrieben werden und gelten dann je als 1 Tagwort. 7) In der Adresse werden in Zukunft auch die Namen der Provinzen, Departements, Kreise u. s. w., welche zur näheren Bezeichnung des Bestimmungs-orts dienen, ohne Rücksicht auf die Länge und Zahl der zum Ausdruck derselben gebrauchten Worte als 1 Tagwort gezählt, z. B. Mansfelder Seekreis = 1 Tagwort. 8) Für die Bezahlung der dreifachen Tage wird ein Telegramm — »dringend« — nicht allein mit Vorrang vor allen

andern telegraphisch befördert; dasselbe genießt vielmehr auch Vorrang in der Botenbestellung am Bestimmungsorte.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

E. Grottel, Supplément à la 5me édition du »Guide de l'amateur de livres à figures du XVIII. siècle«. gr. 8°. X, 320 Sp. Amsterdam 1890, Fr. van Crombrugghe, éditeur. (Allein-Vertrieb f. Deutschland, Oesterreich u. d. Schweiz durch von Zahn & Jaensch in Dresden.)

Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Politik, Finanzwissenschaft, Volkswirtschaft, Arbeiterfrage. Austriaca, Bohemica. Antiq. Katalog No. 4 von Max Mencke in Erlangen. 8°. 38 S. 1188 Nrn.

Luzac & Co.'s Monthly list. June 1890. (No. 4.) 8°. S. 49—64. London, 46, Great Russell Street, W. C., Luzac & Co.

Auteurs grecs et latins, néo-latins et auteurs sacrés. Philologie et histoire anciennes. Antiq. Katalog No. 44 von H. Welter in Paris. 8°. 65 S. No. 5111—6918.

Verschiedenes (un beau choix de livres provenant des Bibliothèques de feu Messieurs E. Beaussire, Pavet de Courteille, Fustel de Coulanges, M. H. F\*\*\*. (ancien ministre), membres de l'Institut). Antiq. Katalog No. 45 von H. Welter in Paris. 8°. 62 S. No. 6919—8098.

Verschiedenes (Bibliothèque de feu MM. Horace et Paul Delaroché). Auktions-Katalog (z. 30. Juli 1890) von H. Welter in Paris. 8°. 18 S.

Verschiedenes. Bücher-Anzeige No. 441 von J. Windprecht's Antiquariatsbuchhandlung in Augsburg. (1. Juli 1890.) 4°. 8 S.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband. — Am Sonntag, den 13. Juli hielt der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Verband im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig seine 21. ordentliche Hauptversammlung ab, die von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags dauerte.

In Vertretung des 1. Vorsitzenden, Herrn Eduard Baldamus, welcher für sein Leiden im Seebade Heilung sucht, wurde die Versammlung vom 2. Vorsitzenden, Herrn D. Berthold, eröffnet. Derselbe begrüßte die Anwesenden (55 Personen mit 1041 Stimmen) und verlas sodann den Geschäfts- und Kassenbericht. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen.

Nachdem sodann Herr A. Krause den Bericht des Schriftführers verlesen hatte und durch den Vorsitzenden ein allseitig freudig aufgenommenes Begrüßungstelegramm des Herrn Ed. Baldamus zur Kenntnis der Versammlung gebracht war, trat man in die nicht weniger als 29 Punkte umfassende Tagesordnung ein.

Der Herr Vorsitzende bemerkte dazu, daß viele der Anträge nur redaktionelle Aenderungen der Satzungen bezweckten und er die Versammlung bitten müsse, diese Anträge abzulehnen, da dem Vorstande durch deren Annahme unnötige Schwierigkeiten mit den Behörden erwachsen würden.

Im Anschluß hieran beantragte Herr Böhm-Köln, vorweg erst über diejenigen Punkte zu beraten und zu beschließen, welche eine materielle Aenderung der Satzungen bezweckten, welchem Antrag die Versammlung zustimmte.

Von den Anträgen rief zunächst derjenige des Vorstandes, welcher den aus dem Buchhandel ausscheidenden Mitgliedern des Verbandes die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft mit allen Rechten gegen einen erhöhten Beitrag ermöglichen sollte, eine lebhafte Erörterung hervor. Der Antrag wurde angenommen mit dem Zusatz, daß solche Mitglieder dem Verband 5 Jahre lang ununterbrochen angehört haben und sich in ihrer neuen Stellung auf Posten befinden müßten, auf welchen sie dem Handelsgesetze unterstellt bleiben.

Von den weiteren Punkten ist zunächst die Verminderung des Eintrittsgeldes für Mitglieder zwischen dem 21. und 24. Lebensjahre hervorzuheben, welche einstimmig angenommen wurde, ebenso der Antrag des Vorstandes, daß er sich zu für die Mitglieder rechtsverbindlichen Bekanntmachungen nur des Börsenblattes und eigener Rundschreiben zu bedienen habe, während seinem Ermessen anheimgestellt bleibe, zu seinen Veröffentlichungen auch das Leipziger Korrespondenzblatt zu benutzen.

Um den Vorstand von seiner beschwerlichen Arbeit zu entlasten, war von Seiten der Herren Hermes-Tübingen und Genossen der Antrag auf Errichtung einer Geschäftsstelle bezw. Anstellung eines Verbandssekretärs gestellt worden. Nach eingehender Darlegung des Herrn Koller, welcher namens des Vorstandes auf die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung hinwies und den Antrag dringend zur Annahme empfahl, entspann sich eine längere Besprechung dieser Angelegenheit, und wenn auch hervorgehoben werden muß, daß die Mehrzahl der Redner dem Antrag sympathisch gegenüber stand, so fehlte doch den Herren Vertrauensmännern in Anbetracht der zuvor nicht bekannt gewordenen Kosten der Einrichtung die Genehmigung ihrer Auftraggeber und wurde der Antrag abgelehnt.